

OSVOBODILNA FRONTA ZA SLOVENSKO KOROŠKO – POKRAJINSKI ODBOR
BEFREIUNGSFRONT FÜR SLOVENISCH KÄRNTEN – LANDESAUSSCHUSS

Klagenfurt, Salmstraße 6

P R E S S E D I E N S T

Jahrg. III.

12. Juni 1948.

N.F.

VERBAND EHEMALIGER PARTISANEN SLOVENISCH KÄRNTENS FORDERT FREILASSUNG KARL PRUŠNIKS.

CELOVEC-KLAGENFURT, 11.6.1948. Gestern überreichte eine Delegation des Verbandes ehemaliger Partisanen Slovenisch Kärntens im Sekretariat des britischen Hochkommissars für Österreich in Wien eine an General Galloway gerichtete schriftliche Eingabe um Freilassung Karl Prušniks, den im November 1947 ein britisches Militärgericht wegen einer Rede, in der er den Marschall-Plan kritisiert hatte, zu einem Jahr Gefängnis verurteilt hat. Karl Prušnik war bekanntlich der Organisator des bewaffneten Volksbefreiungskampfes der Kärntner Slovenen, den er als Partisan seit 1942 bis zum Sieg über den Nazifaschismus geführt hatte, und ist Vorsitzender des Verbandes ehem. Partisanen Slovenisch Kärntens und Sekretär des Landesausschusses der Befreiungsfront für Slovenisch Kärnten.

In der Eingabe heißt es, dass das slovenische Volk in Kärnten die Verurteilung als ungerecht empfindet, zumal der Prozess von einem Richter geführt wurde, der sich durch die Rede Prušniks selbst betroffen fühlte. Ferner wird darauf verwiesen, dass sowohl die britische Zivilverwaltung in Klagenfurt als auch das britische Militärgericht alle Forderungen der Bevölkerung nach Freilassung Prušniks unbeantwortet liess. Die Freilassung Prušniks sei notwendig, da Prušnik in der Strafanstalt Karlau erkrankt und der "ärztlichen" Betreuung des ehemaligen SS-Obersturmbannführers Dr. Ramsauer ausgeliefert sei, den ein britisch-französisches Militärgericht zu lebenslänglichen Gefängnis verurteilt hatte, weil er in der Nazizeit zahlreiche alliierte Staatsbürger im KZ-Loiblpass zu Tode kurriert hatte.

Der Delegation wurde vom Sekretariat die sofortige Weiterleitung der Eingabe an die "echtsabteilung und ehesten Erledigung zugesagt.

KÄRNTNER SLOVENEN INFORMIERTEN DIE ÖFFENTLICHKEIT ÜBER DIE LAGE IN SLOVENISCH KÄRNTEN.

Die Redaktion der Zeitung für Slovenisch Kärnten "Slovenski vestnik" veranstaltete am 10. d. M. in Wien eine Pressekonferenz, um die demokratische Öffentlichkeit über die politische, kulturelle und wirtschaftliche Lage der Kärntner Slovenen zu informieren. Vor zahlreichen in- und ausländischen Korrespondenten, die reges Interesse an den Tag legten, führte Dr. Mirt Zwitter u.a. folgendes aus:

Zur politischen Lage der Kärntner Slovenen.

Der österreichische Außenminister Dr. Gruber hat unlängst bei den Staatsvertragsverhandlungen in London die Lage der Kärntner Slovenen in einer Art geschildert, die geeignet war, die Weltöffentlichkeit über die tatsächlichen Verhältnisse in Slovenisch Kärnten zu täuschen.

Die Kärntner Slovenen hatten keine Möglichkeit, dieser Verfälschung der Wahrheit persönlich entgegen zu kommen, da das Ansuchen ihrer Delegation um Zusicherung und Ausstellung eines Reisevisums für London vom britischen Generalkonsulat in Wien wohl entgegengenommen, jedoch niemals, selbst bis heute nicht erledigt wurde. Der slovenischen



Bevölkerung verblieb nur die Möglichkeit, durch Telegramme und Protestresolutionen die stellvertretenden Ausserminister u informieren und auf die Dringlichkeit ihrer Forderung nach Vereinigung Slovenisch Kärntens mit dem Mutterlande hinzuweisen.

Noch vor Abbruch der Verhandlungen aber haben zwei Mitglieder der österreichischen Delegation, Wedenig und Dr. Karisch, den Wert der Ausführungen Dr. Grubers ins rechte Licht gerückt.

Wedenig hat offiziell als Landeshauptmann von Kärnten am 5.5.1948 in seiner Rede in Klagenfurt, die auch über das Radio verbreitet wurde, in nicht zu überbietender Weise gegen die Kärntner Slovenen gehetzt und mit Gewaltanwendung gedroht, die einer Kriegserklärung den Kärntner Slovenen gleichkommt. In der sich dann ausschliessenden Welle von öffentlichen Versammlungen in zahlreichen Zentren Slovenisch Kärntens haben sich Wedenig und Dr. Karisch in Aufputschung und Verhetzung nazistisch-chauvinistischer Elemente sowie in Beschimpfung und Diskriminierung der Kärntner Slovenen gegenseitig überboten und damit die Ausführungen Dr. Beblers bestätigt, dass die gegenwärtigen österreichischen Behörden den Slovenen gegenüber noch feindseliger eingestellt sind als in der Voranschlusszeit und dass mit noch ärgeren Verfolgungen gerechnet werden müsse.

Das Resultat dieser antislovenischen Hetze sind in letzter Zeit sich wieder mehrende Überfällenazistischer Wurfkommandos auf slovenische Veranstaltungen, häusliche Unterhaltungen, vereinsamte slovenische Gehöfte und Kraftfahrzeuge slovenischer Organisationen. Dabei ist zu betonen, dass solche Überfälle straflos geschehen, vielfach aber sogar die Überfallenen als Unruhestifter vor Gericht zitiert und verurteilt werden.

In London wurde behauptet, die Kärntner Slovenen wären an der Fühlungnahme mit Jugoslavien keineswegs behindert. Tatsächlich aber wurden den sichtbarsten Vertretern der Kärntner Slovenen in allerletzter Zeit Aus- und Wiedereinreise visa für Jugoslävier mit absurdem Begründungen seitens der österreichischen Sicherheitsbehörden in Kärnten verweigert und bereits erteilte Pässe zwangswise wieder abgenommen, wobei vielfach nicht einmal Einspruchsmöglichkeit gewährt wird. Gleichzeitig als hunderten Österreichern der Besuch der Zagreber Messe von Amts wegen erleichtert wurde, wurde einer Delegation des Bauernbundes für Slovenisch Kärnten die Teilnahme durch Verweigerung beziehungsweise Abnahme der Pässe unmöglich gemacht. Den Höhepunkt der Schikanen dieser Art stellt wohl die Tatsache dar, dass einzelnen invaliden Partisanen durch Nichterteilung der Pässe die Möglichkeit eines kostenlosen Kuraufenthaltes an der Adria genommen wurde. Dabei ist hervorzuheben, dass ehemalige slovenische Partisanen obendrein vergeblich um Invalidenunterstützung kämpfen, während kriegsversehrte SS-Angehörige längst in deren Genuss stehen. Dem ehemaligen Partisanen und jetzigen Sekretär der slovenischen Sektion des KZ-Verbandes wurde unlängst sogar das Permit für die Grenzsperrzone abgenommen.

Trotz gegeteiligen Beteuerungen Dr. Grubers bekunden die österreichischen Behörden und neulich sogar kirchliche Instanzen immer grössere Feindlichkeit ehemaligen slovenischen Partisanen gegenüber. Anfang Mai hat das fb. Gurker Ordinariat unter Zuhilfenahme österreichischer Gendarmerieorgane den slovenischen Geistlichen die Beteiligung und Verrichtung religiöser Zeremonien bei Denkmalenthüllungen für gefallene Partisanen verboten. Das Ordinariat in Klagenfurt hat bei der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt sogar die Forderung nach Entfernung des Partisanendenkmals von Friedhof in St. Ruprecht bei Völkermarkt bezw. Abänderung der Innschrift erhoben, weil der Text "Den Gefallenen für

Freiheit im Kampf gegen den Faschismus" als "unmöglich abzulehnen ist". Die Redefreiheit wird den Kärntner Slovenen vorenthalten. Gegen alle gesetzlichen Bestimmungen forderte die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt dieser Tage die vorherige Bekanntgabe der Redner und des Inhaltes der Reden als Bedingung für die Bewilligung einer öffentlichen Versammlung der OF. Zur Rechtfertigung dieser schikanösen Massnahme berief sich die Bezirkshauptmannschaft auf angebliche Vorschriften der Besatzungsmacht, obwohl die zuständige britische Stelle nach Rückfrage ausdrücklich erklärte, dass solche Vorschriften nicht bestehen.

Slovenische antifaschistische Organisationen, die bereits zur Zeit des bewaffneten Volksbefreiungskampfes gegen den Nazifaschismus entstanden waren, werden von österreichischen Behörden nach wie vor nicht anerkannt. Erst am 23.5.1948 hat die BH Völkermarkt die Abhaltung der Jahresvollversammlung der Bezirksorganisation des Jugendverbandes für Slovenisch Kärnten in Schilterndorf bei Bleiburg verboten.

Die Lage der Kärntner Slovenen beleuchtet auch die am 29.5.1948 erfolgte Verurteilung von vier slovenischen Antifaschisten zu hohen Geld- bzw. Freiheitsstrafen, weil sie während der Aufführung eines Bühnenstückes, das den Partisanenkampf zum Inhalt hat, zwei slovenische Wimpeln verwendet haben. Bezeichnender Weise hat sich das britische Militärgericht in der Anklageerhebung und in der Urteilsbegründung auf die Zensur berufen, die vom Kulturamt der Kärntner Landesregierung in gesetz- und verfassungswidriger Weise ausgeübt wird.

Während Dr. Gruber in London von unbekinderter Tätigkeit der OF sprach und sich zur dreisten Lüge verstieß, dass OF Vertreter hohe Stellungen im öffentlichen Leben inne hätten, schmachtet der Sekretär des Landesausschusses der OF und Organisator des bewaffneten Widerstandes der Kärntner Slovenen gegen den Faschismus Karel Prušnik noch immer in der Strafanstalt Karlaeu, wo er krank zu harter Arbeit kommandiert wird, während gleichzeitig dem zum lebenslänglichem Kerker verurteilte Kriegsverbrecher Maier Kaibitsch daselbst die Wohltat des Krankenzimmers und der damit verbundene Diätkost geniesst und der im Loiblprozess gleichfalls zu lebenslänglichem Kerker verurteilte Kriegsverbrecher Dr. Ramsauer die eingekerkerten Artifaschisten ärztlich betreut.

Das slovenische Volk in Kärnten lässt sich jedoch durch keinerlei Einschüchterungsmethoden von seinem gerechten Kampf für Freiheit und Gleichberechtigung abbringen und hat am vergangenen Sonntag in zwei machtvollen Kundgebungen im Rosental und Jauental vor aller Öffentlichkeit gegen die Unterdrückung protestiert und seine Forderung nach Vereinigung mit Jugoslawien kundgetan.

Die Kultur- und Schulverhältnisse in Slovenisch Kärnten.

Österreichischerseits wird immer wieder die volle kulturelle Freiheit als Beweis für die angebliche Gleichberechtigung der Kärntner Slovenen hingestellt. Wie es mit diesen Freiheiten tatsächlich ist, zeigt am besten das Vorgehen der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Kärnten anlässlich der letzten Generalversammlung des Slovenischen Kulturverbandes.

Wider jedes Gesetzes mischte sich die Sicherheitsdirektion in die inneren Vereinsangelegenheiten des Verbandes ein und wollte den statutenmäßig von allen Mitgliedern einstimmig gewählten Verbandsvorstand nicht anerkennen. Auf provokatorische Art gab sie zu diesem Zwecke über das Radio und die Presse eine Verlautbarung um die Geschlossenheit der slovenischen Kulturvereine zu sprengen und den neuen, ihr nicht gehörigen Verbandsvorstand zu diskriminieren. Auf energische Proteste aller ange-

schlossenen Vereine musste die Sicherheitsdirektion die Gesetz- und Statutenwidrigkeit ihrer Einmischung zugeben und den Vereinsvorstand anerkennen, sie hat jedoch trotz mehrmaliger Aufforderung ihre provokatorische und diskriminierende Verlautbarung nicht widerrufen.

Dieselbe Sicherheitsdirektion hat auch auf "kaltem Wege" eine Zensur aller slovenischen Bühnenstücke eingeführt. Obwohl sie die Gesetzwidrigkeit dieser Zensur dem Vertreter des Slovenischen Kulturverbandes selbst zugeben musste, hat sie diese bis heute noch nicht abgeschafft. Zweck dieser Zensur ist die Unterbindung einer etwaigen "politischen Tendenz" im slovenischen Kulturleben. Bezeichnenderweise dient diese Zensur gleichzeitig den britischen Militärgerichten zur Begründung von Verurteilungen der Mitglieder der Slovenischen Kulturvereine.

In allerletzter Zeit versucht man den slovenischen Kulturvereinen für Dilettantenveranstaltungen obendrein autoritäre "vertrauenswürdige" Leiter, deren "Bestellung" der behördlichen Genehmigung unterliegt", aufzuzwingen. Auch diese Zumutung entbehrt jeder gesetzlichen Grundlage und erinnert an die Zeit der nazistischen Stillhaltekommisäre.

Die vielgepriesene kulturelle Freiheit der Kärntner Slovenen sieht praktisch so aus, dass bei kulturellen Veranstaltungen die freie Meinungsäußerung verboten wird. Immer wieder müssen sich die Redner bei kulturellen Veranstaltungen nachher einem Verhör über den Inhalt der Rede unterziehen und sich verantworten.

Da alle diese Massnahmen scheinbar nicht ausreichen, um die slovenische kulturelle Betätigung zu vernichten, werden "Wurfkommandos" auf slovenische Veranstaltungen ge hetzt. Diese Überfälle erfolgen oft sogar unter den Augen der Sicherheitsorgane, ohne dass diese dagegen einschreiten. Die Anzeigen dagegen verlaufen meist im Sande, vielfach aber werden sogar die Angegriffenen verurteilt. Waren deren Übergriffe bisher offen, so häufen sich infolge der slovenischen Gegenwehr in letzter Zeit solche aus dem Hinterhalt, wobei der nächtliche Überfall mit schweren Steinen auf das Auto, in dem der Sekretär des Slovenischen Kulturverbandes von einer Probe in Globasnitz fuhr, besonders zu erwähnen wäre.

Zur Schulfrage wäre lediglich zu bemerken, dass sich nichts zu Gunsten der Kärntner Slovenen geändert hat. Nach wie vor wird die Forderung des Slovenischen Kulturverbandes nach Errichtung eines slovenischen Gymnasiums und einer slovenischen Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt, sowie die Forderung des Slovenischen Bauernbundes nach einer slovenischen landwirtschaftlichen Schule nicht berücksichtigt. Bekanntlich hat das Unterrichtsministerium die Forderung des Slovenischen Kulturverbandes mit der Unnotwendigkeit einer slovenischen Mittelschule auf Grund einer "Befragung" der fast hundertprozentig deutschen Elternschaft abgelehnt. Der Slovenische Kulturverband erhielt auf Befragen gleich in der ersten Woche mehr Nennungen von Interessenten für die slovenische Mittelschule als die durchsichtige Masse des Kärntner Landesschulrates. Wie sehr die slovenische Lehrerschaft "protegiert" und wie "gross" ihre Zahl ist, besagt am besten die Personalvertreterwahl im Bezirk Völkermarkt, wo der einzige slovenische Kandidat glattwegs abgelehnt wurde mit der Begründung, dass es keine slovenische Lehrer gibt.

Die Frage der Wiederherstellung der slovenischen Genossenschaften in Kärnten.

Bereits in mehreren Pressekonferenzen wurde die demokratische Öffentlichkeit von den Kärntner Slovenen darüber informiert, dass die Österreichischen Behörden bis heute die Wiederherstellung der von den

Nazi vernichteten slovenischen Genossenschaftsorganisation und die Rückgabe ihres Vermögens mit allen Mitteln zu hintertreiben versuchen.

In offenkundigem Zusammenspiel zwischen der Kärntner Landesregierung, den zuständigen Gerichten in Kärnten und Graz sowie dem deutschen Kärntner Genossenschaftsverband wurde bisher sowohl die Anerkennung des Rechtsbestandes der slovenischen Genossenschaften als auch die Lösung der Vermögensrückstellung immer wieder vereitelt. Nachdem sich die Kärntner Landesregierung nach dreijähriger Verschleppungstaktik mittels Anwendung ungesetzlicher Massnahmen letzten Endes überhaupt als unzuständig erklärte, haben nunmehr die als zuständig erklärt Ministerien in Wien die gleiche Vorgangsweise eingeschlagen.

Seit der an 6.2. d.J. statgefundenen Besprechung im Bundesministerium für Vermögenssicherung, bei der Vertreter von sieben Ministerien mit der Delegation des slovenischen Genossenschaftsverbandes in Kärnten Massnahmen zur ehesten Lösung in der Frage der slovenischen Genossenschaften allseitig erörterten, wurden noch keinerlei Fortschritte in der Lösung der Frage erzielt. Im Gegenteil erfolgte mit Spruch des Oberlandesgerichtes Graz vom 4.4. d.J., der vor wenigen Tagen den slovenischen Genossenschaften zuging, der Auftrag zur Lösung von 16 slovenischen Genossenschaften im Register des Handesgerichtes Klagenfurt. Ausserdem wurden sämtliche Massnahmen der Kärntner Landesregierung im selben Entscheid über die Berufung des deutschen Genossenschaftsverbandes für gesetzwidrig erklärt und somit die slovenischen Genossenschaften bezüglich ihres "echtsbestandes in Frage gestellt.

In gleicher Weise wurde die vom Bundesministerium für Vermögenssicherung selbst vorgeschlagene Bestellung von öffentlichen Verwaltern zur Sicherstellung der Genossenschaftsvermögenschaften bisher nicht durchgeführt und bei einer neuerlichen Vorsprache von Vertretern des slovenischen Genossenschaftsverbandes am 3. d. M. vom Ministerium überhaupt in Frage gestellt. Auch diese Massnahme scheitert angeblich an der Ablehnung durch die Kärntner Landesregierung. Landeshauptmannstellvertreter der Kärntner Landesregierung Hans Herke erklärte dazu Vertretern des slovenischen Genossenschaftsverbandes am 26.5. d.J. im übrigen ganz offen, dass eine Bestellung der von den slovenischen Genossenschaften (als Geschädigte) vorgeschlagenen öffentlichen Verwalter nicht in Frage kommt.

Am unzweideutigsten aber kennzeichnet ein Fernschreiben der Kärntner Landesregierung an das Bundesministerium für Inneres vom 7. d.M. die Frage der Beseitigung und Gutmachung der Naziverbrechen an den Kärntner Slovenen. In diesem wird die Frage der Wiederherstellung der slovenischen Genossenschaften der Beurteilung der aussenpolitischen Situation durch den österreichischen Aussenminister Dr. Gruber überlassen!

Damit liegt vor aller Öffentlichkeit das politische Spiel der österreichischen Behörden mit den "echten und dem Volksvermögen der Kärntner Slovenen offen auf. Es ist das gleiche politische Manöver, das die österreichische Regierung bereits anlässlich aller Konferenzen über den österreichischen Staatsvertrag als Täuschung über die wahre Lage der Kärntner Slovenen benützte. Während sie durch den Aussenminister von der "grosszügigen Wiederherstellung von Einrichtungen der Kärntner Slovenen und von beispielgebender Wiedergutmachung" für die Kärntner Slovenen berichtete, wurden in Wirklichkeit alle nur möglichen Massnahmen zur Verewigung der durch den Naziterror geschaffenen Rechtlosigkeit der Kärntner Slovenen betroffen. Vor allem in letzter Zeit erfolgten Gewerbeverweigerungen und wirtschaftshindernde Massnahmen gegen die Kärntner Slovenen in stets noch zunehmendem Ausmass.

Angesichts dieser Tatsachen wird die demokratische Öffentlichkeit in Zukunft zu beurteilen wissen, was sie von Erklärungen des österreichischen Ausßenministers über die "volle Gleichberechtigung" der Kärntner Slovenen und über die "grosszügige Wiedergutmachung" der von Österreichern begangenen Verbrechen an den Kärntner Slovenen zu halten hat.